

Stellv. Direktor
Prof. Dr. Andreas Obermann

Postanschrift:
Universität Bonn
bibor
Am Hof 1
53113 Bonn

Tel.: 0228/73-5427
Fax: 0228/73-5631

obermann@bibor.uni-bonn.de

Bonn, im Juni 2020

Die Chance einer Neuausrichtung des schulischen Bildungssystems nach Corona

—

eine Agenda für eine zukunftsfähige Bildung

1. Ein Menschenrecht auf Bildung als Thema kirchlicher Bildungsverantwortung

Der christliche Glaube ist wegen seiner Bindung an das Hören und das Lehren des Wortes (Mt 28,20) konstitutiv als Bildungsreligion zu verstehen. 2009 äußerte sich die EKD dazu wie folgt: „Die Gottebenbildlichkeit des Menschen (»Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde«, 1 Mose 1,27) ist in der christlichen Tradition weithin so ausgelegt worden, dass sie auch die besondere Bildungsfähigkeit jedes einzelnen Menschen einschließt. Es würde gegen die dem Menschen von Gott her zugesprochene Würde sowie gegen die dem Menschen als Teil von Gottes Schöpfung zugesprochene Sonderstellung verstoßen, wenn ihm Bildungsmöglichkeiten vorenthalten werden.“¹ Ihrer Bildungsverantwortung und der nicht davon zu trennenden, aber zu unterscheidenden Erziehungsverantwortung kommt die Evangelische Kirche durch profilierte An-

¹ Aus: Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hannover 2009, 35.

gebote in Gesellschaft (z.B. Erwachsenenbildung), Schule (z.B. Religionsunterricht nach GG 7,3) und Gemeinde (von der Elementar- über die Familien- bis hin zu Senior*innenbildung) nach.

Insbesondere religiöse Bildung hat konstitutiv eine *ethische Dimension* in *gesellschaftlicher* (Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung) und *individueller* (z.B. Leben in Heterogenität - Pluralitätsfähigkeit) Hinsicht. Auch im Blick auf gesellschaftliche Herausforderungen wie der *Bildungsgerechtigkeit*, der *Inklusion*, der *Gendergerechtigkeit*, der *Digitalisierung* oder der *Generationengerechtigkeit* kommt der Religionspädagogik eine bedeutende Rolle zu. *Medien-ethisch* trägt religiöse Bildung schließlich dazu bei, digitale Techniken kritisch auf ihre pädagogischen Potentiale hin zu reflektieren („Maße des Menschlichen“) und nach Paulus (Röm 12,2) einen kritischen, realistischen und produktiven Umgang mit Bildung 2.0 zu erproben.

Diese theologisch-ethischen Prämissen implizieren eine protestantische Verantwortung nicht nur für die von den Kirchen selbst verantwortete Bildungsarbeit, sondern darüber hinaus auch für die gesamtgesellschaftliche Bildungsarbeit in ihren unterschiedlichen Bereichen. Sofern die Kirchen gleichermaßen von der durch Corona bewirkten Krise unserer Bildungssysteme betroffen sind wie der Staat und andere Bildungsträger, konkretisiert sich ihre Bildungsverantwortung darin, in solidarischer Weise Defizite des Bildungssystems wahrzunehmen, zu benennen sowie dafür Sorge zu tragen, dass die erkannten Mängel in pädagogisch reflektierter und nachhaltiger Weise behoben werden, damit alle SchülerInnen einen ihnen angemessenen Schulabschluss erlangen können.

2. Defizite im Schulsystem von NRW, die durch die Coronakrise ans Licht gekommen sind

- Das Schulsystem in NRW – und anderen Bundesländern – offenbart sich in der Coronazeit als ein im Ansatz ungerechtes System (d.h. mit einer impliziten Anlage zur Bildungsungerechtigkeit), sofern im Fernunterricht („Homeschooling“) deutlich wird, dass Bildungserfolge wesentlich von den finanziellen Möglichkeiten und der familiären sowie der häuslichen Sozialisation der einzelnen Schüler/innen abhängt: Bei vielen SchülerInnen fehlt es an einem Arbeitsplatz, an Hardware und an Software sowie an einer digitalen Infrastruktur.
- Die Krisensituation offenbart, dass der Fernunterricht („Homeschooling“) für viele SchülerInnen in Bildungsgängen des sogenannten Übergangssystems an Berufskollegs aus unterschiedlichen Gründen nicht die geeignete Form des Lehrens und Lernens ist und sie von der Schule und „ihren“ Lehrkräften nicht (im wahrsten Sinne des Wortes) ausreichend erreicht werden.

- Die späte Öffnung von Förderschulen für alle betroffenen SchülerInnen und der eingeschränkte Unterricht verhindert deren Teilhabe am Bildungssystem und der Gesellschaft erheblich (mit der Begründung der schwerer zu realisierenden Coronamaßnahmen, siehe 22. Schulmail aus NRW). Durch diese bildungspolitischen Priorisierungen stockt die inklusive Beschulung auch insgesamt, wodurch SchülerInnen mit Handicap(s) benachteiligt und ihre Schulbiographien nachhaltig negativ beeinträchtigt werden.
 - Die Krisensituation offenbart, dass die technischen Voraussetzungen digitalen Lernens – Bildung 2.0 – in den Schulen im Blick auf die Hardware nur rudimentär ausgebildet sind.
 - Die Krisensituation offenbart, dass der Fernunterricht, das erzwungene selbstständige Arbeiten, das Rotationssystem mit seinen neuen Lerngruppen usw. die Bildungsungerechtigkeit um ein Vielfaches gegenüber dem Zustand vor den Schulschließungen vergrößern.
 - Die Krisensituation offenbart, dass auch die Lehrkräfte in der Anwendung von Lernsoftware nicht so geschult sind, dass sie einen digitalen Unterricht konzipieren und durchführen können. Die Krisensituation offenbart, dass das Weiter- und Fortbildungssystem bislang die Digitalisierung nicht in der nötigen Effektivität hat „schulen“ können.
 - Die Krisensituation offenbart den eklatanten LehrerInnenmangel, der durch den erhöhten Bedarf an LehrerInnenstunden durch die Gruppenverkleinerung und den zusätzlich einzurichtenden Fernunterricht noch verschärft wird.
 - Die Krisensituation offenbart, dass weder der Präsenzunterricht noch der Fernunterricht quantitativ wie auch qualitativ so realisiert werden kann, dass die SchülerInnen keinen Bildungsverlust erleben.
 - Die Krisensituation hat eine *Konzentration auf die Hauptfächer und auf die prüfungsrelevanten Fächer* zur Folge, so dass Fächer wie z.B. Sport, Religion oder Kunst ohne pädagogische Begründung als weniger relevant eingestuft wurden und nur noch eingeschränkt unterrichtet werden oder gänzlich bis auf weiteres ausgefallen sind (bzw. ausfallen).
 - Im Blick auf die während der Coronakrise auffallend häufig vorkommende Rede von den noch zu unterrichtenden Inhalten auf Grund der schulformspezifischen Stoffpläne stellt sich die Frage, inwieweit die Kompetenzorientierung als pädagogische Leittheorie seit der Jahrtausende ihre Relevanz im behördlichen und schulischen Alltag angemessen umgesetzt wurde.
- Die schulische Bildung muss daher insgesamt einer ehrlichen Evaluierung – jenseits parteipolitischer, landespolitischer oder kirchlicher Interessen und Konkurrenzen – unterzogen werden. Dabei ist jedoch jetzt schon deutlich anzumerken, dass die Schaffung eines – auch auf zukünftige Pandemien ausgelegten – gerechteren Bildungssystems auch einen hohen finanziellen Einsatz erfordern wird.

3. Nötige Transformationen für eine zukunftsfähige Bildung

Alle Szenarien eines Regelunterrichts im kommenden Schuljahr müssen (bzw. sollten) bis auf weiteres davon ausgehen, dass (1.) nach dem heutigen Stand des medizinischen Wissens um das Coronavirus SARS-CoV-2, den medizinischen Möglichkeiten einer Impfung und medikamentösen Behandlung gegen COVID-19, den weiterhin bestehenden Hygiene- und Abstandsvorgaben, (2.) der daraus folgenden Verkleinerung der Lerngruppen mit dem (3.) damit bedingten Rummangel an Schulen und des (4.) daraus bedingten LehrerInnenmangels **nicht alle SchülerInnen realpräsent unterrichtet werden (können)**. Für das kommende Schuljahr muss von daher gewährleistet werden, dass die coronabedingten Fächerreduzierungen möglichst aufgehoben werden und vermeintliche „Nebenfächer“ wieder den ihnen zukommenden Stellenwert (nach den geltenden Stundentafeln) für eine ganzheitliche Bildung und einen handlungsorientierten Kompetenzerwerb erhalten.

3.1 Bildungsgerechtigkeit

Das deutsche Bildungssystem bedarf einer umfassenden Neuausrichtung im Blick auf eine sozial verträgliche und gerechte Transformation, die durch eine für alle SchülerInnen gleiche Ausstattung an Lehrmaterialien und technischen Mitteln (Soft- und Hardware) für eine kombinierte analog-digitale Bildung mit einer entsprechenden Finanzierung und einer entsprechend personellen Ausstattung an Lehrkräften bereitgestellt und langfristig gewährleistet werden muss. Es muss das Ziel eines Bildungssystems sein, dass alle SchülerInnen die für sie vorgesehenen Bildungsangebote erhalten können. Hier ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass es für das kommende Schuljahr – wenn eine normale Beschulung wegen der Coronamaßnahmen auch noch nicht möglich sein wird – der analoge Präsenzunterricht und der digitale Fernunterricht so organisiert und aufeinander abgestimmt wird, dass alle SchülerInnen jeweils an beiden Formen des Unterrichts erfolgreich teilnehmen und zieldifferenziert von ihren Lehrkräften erreicht werden können. Insbesondere müssen benachteiligte SchülerInnen z.B. durch onlinegestützte Lernarrangements eine individuelle sowie zieldifferenzierte Förderung durch Lehrkräfte erhalten, um zukünftig ein bildungsgerechteres System zu schaffen, das auch für evtl. weitere Krisenzeiten eine möglichst gerechte Bildung für alle sicherstellen kann.

3.2 Inklusion

Angesichts des reduzierten Unterrichtsangebots in Förderschulen sowie der dort nur eingeschränkten Option einer Kompensation durch einen digitalen Fernunterricht bedarf es großer Anstrengungen, dass SchülerInnen mit erhöh-

tem Förderbedarf in einer Krisensituation nicht isoliert, weitgehend alleine gelassen und durch Unterrichtsausfälle in ihrer Lernbiographie weiter benachteiligt werden. Gerade in Krisensituationen bedürfen SchülerInnen je individuell der inklusiven sowie fachlich-adäquaten Beschulung und einer intensiven Begleitung „ihrer“ Lehrkräfte insbesondere an Förderschulen.

Die Integration von Jugendlichen ohne einen beruflichen Abschluss in einen der bestehenden Arbeitsmärkte (hier sind insbesondere die Bildungsgänge des „Übergangssystems“ an Berufskollegs in den Blick zu nehmen) bedarf größerer Anstrengungen als bisher: Nötig wäre die Erarbeitung von innovativ-kreativen Integrationskonzepten, durch die Jugendliche zum einen erfolgreicher individuell in schulischen Maßnahmen gabenorientiert begleitet und zum anderen durch Kooperationen mit den Playern der Arbeitsmärkte handlungsorientiert in diese eingeführt werden, wofür größere finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

3.3 Konsequente Anwendung der Kompetenzorientierung

Das deutsche Bildungssystem bedarf einer umfassenden Neuausrichtung auch in Form einer pädagogischen Weiterentwicklung von Unterrichtsfächern, Bildungsplänen, Stundentafeln und pädagogischen Konzepten: Insbesondere gilt es die Kompetenzorientierung als entlastenden Faktor gegenüber der Stofforientierung zu kommunizieren, sofern der Erwerb von Kompetenzen die SchülerInnen befähigt, sich in Krisenzeiten eigenständig Informationen zu erarbeiten, diese zu bewerten und in Handlungsabläufe und Problemlösungen zu integrieren.

3.4 Erweiterung einer anlogenen Bildung zur digitalen „BILDUNG 2.0“

Die Kultusministerkonferenz (KMK) forderte 2016 in ihrem Strategiepapier zur Bildung in einer digitalen Welt eine umfassende Umsetzung vorbereitender Maßnahmen für eine digitale Bildung in Deutschland bis zum Jahr 2021: „Ziel der Kultusministerkonferenz ist es, dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler jederzeit, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte. Voraussetzungen dafür sind eine funktionierende Infrastruktur (Breitbandausbau; Ausstattung der Schule, Inhalte, Plattformen), die Klärung

verschiedener rechtlicher Fragen (u. a. Lehr- und Lernmittel, Datenschutz, Urheberrecht), die Weiterentwicklung des Unterrichts und vor allem auch eine entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte.“²

Dieses generelle Ziel der KMK muss angesichts der sich gerade offenbarenden Symptome schneller umgesetzt werden: Damit „jede Schülerin und jeder Schüler jederzeit, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen“ kann, ist die Strategie auch auf die häusliche Situation zu erweitern: Es müssen alle finanziellen Anstrengungen zur Versorgung mit Hardware und entsprechender Software unternommen werden, damit alle SchülerInnen auch zu Hause die Möglichkeiten des Fernlernens sowie einer individuellen – und digital unterstützen – Förderung erfahren, damit alle erfolgreich am Bildungssystem partizipieren können und einen ihnen adäquaten Abschluss bekommen.

Das deutsche Bildungssystem bedarf von daher einer umfassenden Neuausrichtung im Blick auf eine digitale Transformation, die durch eine flächendeckende fachbezogene und schulformspezifische Aus-, Weiter- und Fortbildung der Lehrkräfte im pädagogisch-didaktischen Umgang mit E-Learning-Tools begleitet wird mit dem Ziel einer differenziert-besonnenen Erweiterung des normalen Lernangebots um digitale Lernoptionen als sinnvoll-harmonische Kombination aus – unverzichtbaren (!) - analogen und digitalen Lernarrangements (inkl. sogenannter hybrider Lernarrangements).

Eine digital geprägte „*BILDUNG 2.0*“ zeichnet sich als ein Gerechtigkeit schaffendes onlinebasiertes differenziertes Lernen aus, das die Subjektorientierung ernst nimmt und so gewährleistet, dass alle SchülerInnen durch eine lehrerinitiierte individuelle Förderung in Form den Präsenzunterricht ergänzender Onlineformate individuell kompetenzorientiert gefördert werden.

Eine digitale „*BILDUNG 2.0*“ ist nicht additiv zu einem analogen Unterrichten zu verstehen, sondern die Digitalisierung transformiert pädagogische und didaktische Prozesse. All dies bedarf einer geänderten didaktischen Herangehensweise der Lehrkräfte an die Konzeption, Planung und Durchführung von Unterricht.

3.5 Bedarfe bei der Aus-, Weiter- und Fortbildung

Ferner müssen alle Lehrkräfte spezifisch fortgebildet werden zur Erlangung der Kompetenzen der Konzeption, der Planung und Durchführung eines kompetenzorientierten sowie zugleich eines digital unterstützen analogen Unterrichts als einem Beziehungsgeschehen, das durch eine Kombination analoger

² Aus: Bildung in der digitalen Welt Strategie der Kultusministerkonferenz, 10: <https://www.kmk.org/themen/bildung-in-der-digitalen-welt/strategie-bildung-in-der-digitalen-welt.html>).

und digitaler Lehr-Lern-Prozesse durch crossmediale Begegnungen und Kommunikationsformen geprägt ist.

Analoge Anforderungen stellen sich gleichermaßen für die zukünftige universitäre Ausbildung der Lehramtsstudierenden aller Schulformen sowie auch für die zweite Ausbildungsphase der LehramtsanwärterInnen.

Über alle partikularen, parteipolitischen, länderspezifischen, kirchlichen und sonstigen Interessen hinaus brauchen wir ein Bildungssystem, das (religiös) mündige Bürger*innen anstrebt. Alle Kinder und Jugendlichen haben ungeachtet ihrer sozialen Herkunft und ihrer körperlichen wie auch geistigen Voraussetzungen ein Recht auf (religiöse) Bildung, die sie befähigt in ihrer jeweiligen Lebenswelt und -zeit sich verantwortlich zu orientieren sowie am öffentlichen Leben teilzunehmen. Der Neustart des Bildungssystems und seiner Bereiche nach Corona ist eine Chance, zum Erreichen der skizzierten Ziele eine umfassende Evaluierung des Bildungssystems vorzunehmen und durch eine Reform desselben erkannte Defizite abzustellen.